

Tue Gutes...

Beitrag von „Kris24“ vom 28. Mai 2025 21:10

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Wobei der Verdacht naheliegt, dass Whatsapp z.B. in NRW nur verboten wurde, um logineo (den NRW-eigenen Messenger) zu puschen.

Das verbot wurde z.B. mit der fehlenden Verschlüsselung begründet. Zu einem Zeitpunkt, als die Verschlüsselung längst eingeführt war.

Ich kenne als Grund

"Mit der Nutzung von WhatsApp ist zudem eine Übermittlung der Daten an das US-Unternehmen WhatsApp Inc. und somit in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verbunden. Da die WhatsApp Inc. sich nicht dem Privacy Shield Abkommen unterworfen hat (s. <https://www.pri-vacyshield.gov/list>), ist die Übermittlung nach den Vorgaben des Art. 44 DS-GVO unzulässig.«

Das gilt doch für alle Bundesländer?